Änderungsantrag 23
Xabier Benito Ziluaga, Kostas Chrysogonos, Javier Couso Permuy, Tania González Peñas, Paloma López Bermejo, Lola Sánchez Caldentey, Estefanía Torres Martínez, Miguel Urbán Crespo, Marie-Pierre Vieu
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht **A8-0041/2018**
Gérard Deprez, Janusz Lewandowski
Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union
2017/2053(INI)

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	21a. ist der Überzeugung, dass im Rahmen der neuen Steuerregelung diejenigen die steuerliche Belastung tragen sollten, die von der derzeitigen Regelung profitieren – hervorzuheben wären hier die Körperschaftsteuer (Unternehmensgewinne), die Finanztransaktionssteuer und die Vermögensteuer –, und dass dabei der Eingangssteuersatz als erster Schritt zur Einführung eines Systems auf der Grundlage der wirtschaftlichen Eigentümer und einer Eigentumsregistrierung zu erwägen ist; ist ferner der Überzeugung, dass das Steuersystem über eine reine Harmonisierung der Besteuerungsgrundlagen hinausgehen sollte und vielmehr ein Mindestsatz für die effektive Besteuerung in der gesamten EU eingeführt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 24
Xabier Benito Ziluaga, Kostas Chrysogonos, Javier Couso Permuy, Tania González Peñas, Merja Kyllönen, Paloma López Bermejo, Lola Sánchez Caldentey
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht **A8-0041/2018**
Gérard Deprez, Janusz Lewandowski
Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union
2017/2053(INI)

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
22. ist der Ansicht, dass die Einführung neuer Eigenmittel einem doppelten Zweck dienen sollte, nämlich erstens ***zu einer wesentlichen Reduzierung des Anteils der BNE-Beiträge (um bis zu 40 %) – und damit zu Einsparungen in den Haushalten*** der ***Mitgliedstaaten – führen*** und zweitens ermöglichen sollte, ein höheres Ausgabenvolumen im MFR nach 2020 zu finanzieren und gleichzeitig die Finanzierungslücke durch den Austritt des Vereinigten Königreichs zu schließen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die neuen Eigenmittel nicht darauf angelegt sind, die Belastung der Steuerzahler ***in*** der EU insgesamt zu erhöhen, sondern dass diese von der Einführung der neuen Eigenmittel nicht betroffen sein sollten;	22. ist der Ansicht, dass die Einführung neuer Eigenmittel einem doppelten Zweck dienen sollte, nämlich erstens ***das Eigenmittelsystem solidarischer und progressiver gestalten, indem ein Übergangsprozess zur Korrektur der derzeitigen nationalen Beiträge – unter anderem durch die Einführung von Verteilungskriterien, mit denen die nationalen Beiträge aufgrund*** der ***Pro-Kopf-Einkommen korrigiert werden, – eingeleitet wird,*** und zweitens ermöglichen sollte, ein höheres Ausgabenvolumen im MFR nach 2020 zu finanzieren und gleichzeitig die Finanzierungslücke durch den Austritt des Vereinigten Königreichs zu schließen; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die neuen Eigenmittel nicht darauf angelegt sind, die Belastung der Steuerzahler ***aus der Mittelschicht und der Arbeiterklasse*** der EU insgesamt zu erhöhen, sondern dass diese von der Einführung der neuen Eigenmittel nicht betroffen sein sollten;

Or. en

Änderungsantrag 25
Helmut Scholz, Martina Michels, Xabier Benito Ziluaga, Kostas Chrysogonos, Luke Ming Flanagan, Tania González Peñas, Merja Kyllönen, Lola Sánchez Caldentey, Barbara Spinelli, Estefanía Torres Martínez, Miguel Urbán Crespo
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

Bericht **A8-0041/2018**
Gérard Deprez, Janusz Lewandowski
Reform des Eigenmittelsystems der Europäischen Union
2017/2053(INI)

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
24. ist der Ansicht, dass die traditionellen Eigenmittel, nämlich die Zölle, die Agrarzölle und die Zucker- und Isoglukoseabgaben, eine zuverlässige und echte Einnahmequelle der EU sind, da sie direkt aus der Eigenschaft der EU als Zollunion und den damit verbundenen rechtmäßigen Zuständigkeiten und der gemeinsamen Handelspolitik erwachsen; vertritt deshalb den Standpunkt, dass die traditionellen Eigenmittel als Einnahmequelle des EU-Haushalts beibehalten werden sollten; ***ist*** der ***Ansicht, dass ein größerer Teil dieser Einnahmen für*** den ***EU-Haushalt zur Verfügung stehen könnte, wenn*** der ***von den Mitgliedstaaten als Ausgleich für die Erhebungskosten einbehaltene Anteil verringert würde***;	24. ist der Ansicht, dass die traditionellen Eigenmittel, nämlich die Zölle, die Agrarzölle und die Zucker- und Isoglukoseabgaben, eine zuverlässige und echte Einnahmequelle der EU sind, da sie direkt aus der Eigenschaft der EU als Zollunion und den damit verbundenen rechtmäßigen Zuständigkeiten und der gemeinsamen Handelspolitik erwachsen; vertritt deshalb den Standpunkt, dass die traditionellen Eigenmittel als Einnahmequelle des EU-Haushalts beibehalten werden sollten; ***schlägt vor, den von den Mitgliedstaaten für Erhebungskosten einbehaltenen Anteil*** der ***Zolleinnahmen wieder auf die ursprünglichen 10 % festzusetzen, um*** den ***Rückgang bei diesen traditionellen Eigenmitteln infolge*** der ***im Rahmen der WTO und wichtigen bilateralen EU-Handelsabkommen vereinbarten erheblichen Zollsenkungen auszugleichen***;

Or. en